Tricks für Polizisten

Autor(en): **Hürzeler, Peter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 41

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Tricks für Polizisten

Eine der vornehmsten Aufgaben unserer Polizeiorgane ist zweifellos die, Parkierungssünder auf den rechten Weg zurückzuführen. Hier vier Tricks, die ihnen dabei von großem Nutzen sind.

Der ‚Hat-Trick'

a) Polizist als Bäcker verkleidet, kann sich unbemerkt dem Missetäter nähern.

b) Gewöhnlicher Polizist, wird sofort als solcher erkannt und gemieden.

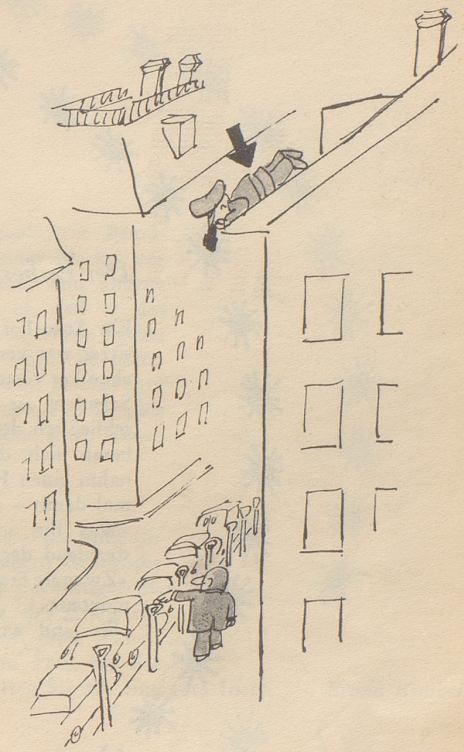

Der ‚Dach-Trick'. Der verbotenerweise nachzahlende Parkierer wähnt sich unbeobachtet, täuscht sich aber gewaltig (siehe Pfeil).

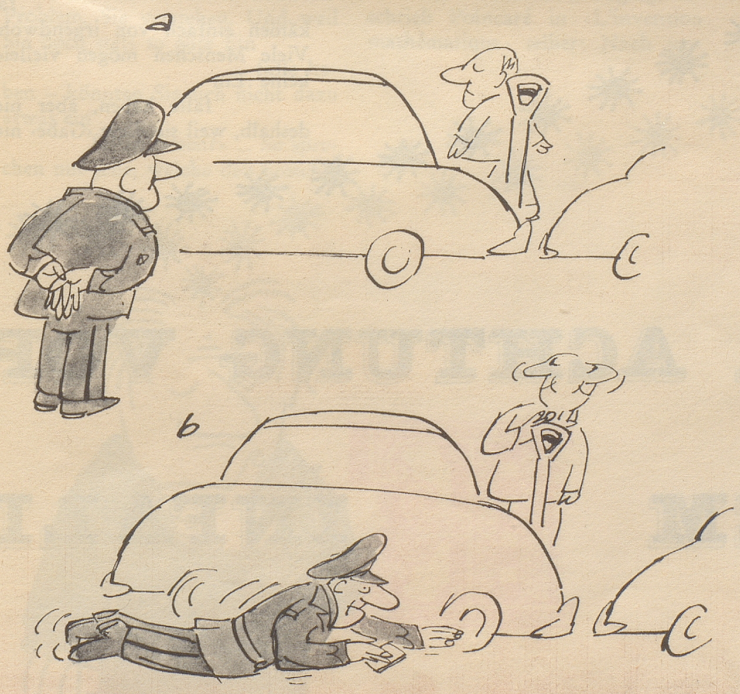

Der ‚Winnetou-Trick'

a) Der Automobilist, dessen Parkzeit abgelaufen ist, wird wegfahren, ohne nachzuzahlen.

b) Der Polizist bleibt ungesehen und kann den Sünder beim Nachzahlen stellen.

Der ‚Tarn-Trick'. In der Armee seit Jahren erprobt, erzielt dieser Trick auch bei der Polizei immer wieder eine verblüffende Wirkung.